

der Vf. die Münzvereinheitlichung hervor, die zur Bildung eines einheitlichen Wirtschaftsraums führte, von dem der (von der Forschung vernachlässigte, wie der Vf. S. 110 zu Recht feststellt) Regionalhandel profitierte. Die diesen tragenden Kaufleute wiederum sorgten für eine fürstennahe Ausrichtung der städtischen Politik, die gegen andere Interessen durchgesetzt werden musste. Entscheidend war somit die Interessengemeinschaft von Fürsten und Teilen der Oberschichten. Als weitere integrierende Elemente werden neben dem Hof und den Ständen bzw. Generalständen auch der Orden vom Goldenen Vlies, die durchweg hohe Mobilität der Fürsten (es gab keine feste Residenz) und nicht zuletzt die in den Ländern neu gebildeten Behörden zur Finanzverwaltung und Rechtsprechung mit ihrem juristisch geschulten Personal identifiziert. Nicht verschwiegen werden darf, dass es auch Gegner der Vereinheitlichung gab, wie überhaupt die anderen Interessengruppen zu berücksichtigen sind, die im Adel oder in den Städten, auch auf Landesebene virulent waren; zu nennen sind in erster Linie die Hoeken und Kabeljauwen in Holland, aber auch der Lütticher Landesadel und dessen Gefolgschaften, die sich zu den „Leuten vom Grünen Zelt“ zusammengeschlossen hatten. In sieben Kapiteln (das erste bildet eine knappe Einleitung) werden Sachfragen behandelt, im Einzelnen die Titelführung, Ständebildung, Vorteile der Einheitsbildung, neue Verwaltungsstrukturen, Rechtsprechung, Abschöpfung der Finanzmittel und schließlich die Steuerpraxis. Im neunten Kapitel findet sich unter der Überschrift „Summa summarum“ ein knappes Resümee. Noch pointiertere zusammenfassende Bemerkungen finden sich ungefähr in der Mitte des Buches im Fazit des fünften, die Verwaltung behandelnden Kapitels: „The union was ... an association, the ‘Burgundian state’ was the dream, the *composite monarchy* was the reality“ (S. 151, Hervorhebungen wie Vorlage). Einen ereignisgeschichtlichen Überblick gibt es nicht, was für nicht eingeweihte Leser gelegentlich problematisch werden kann, da die Geschichte der burgundischen Niederlande zahlreiche Wendungen und Volten kennt, die auch anders hätten ausgehen können. Die Forschung allgemein und mit ihr der Vf. zeichnen eine Erfolgsgeschichte nach. Bemerkenswerterweise endet die Untersuchung vor der fulminanten Krise während der Alleinherrschaft Maximilians I. 1482–1493, die von den Ständen, insbesondere denen Flanderns, aber auch im größten Teil der anderen Länder, nicht anerkannt wurde. Bezeichnend ist, dass die Stände zwar Maximilians Herrschaft ablehnten, am Zusammenhalt der Länder aber festhielten. Nur die jüngsten Eroberungen der burgundischen Herzöge (Luxemburg 1443/44, Lüttich 1467/68 und Geldern 1473) fielen ab und wurden erst später wieder angeschlossen (Luxemburg bereits 1480, Geldern 1543) oder erklärten sich für neutral (Lüttich 1492). Insgesamt hat man mit dem Werk eine überaus hilfreiche, den komplexen Vorgang der Staatsbildung differenziert wiedergebende und verschiedene Ansätze zusammenführende konzise Übersicht in Händen.

Harm von Seggern

Mathieu BÉGHIN, *Le tuekien des villes d’Artois et de Flandre à la fin du Moyen Âge* (1360–1486), *Revue du Nord* 100 n° 427 (2018) S. 677–703, richtet sein Augenmerk auf die Hundeschläger in Arras, Douai, Lille, Saint-Omer und